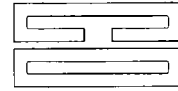


EINGEGANGEN

22. Feb. 1995

000000000000000000000000

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien



ÖSTERREICHISCHE  
REKTORENKONFERENZ

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 20	-GB/19.13
Datum: 23. FEB. 1994	
Verteilt 24. Feb. 1995	

Wien, 15. Februar 1995

Sehr geehrter Herr Präsident!

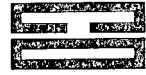
*H. Liechtenstein-Filipcz*

Das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Hochachtungsvoll

*Heribert Wulz*  
Mag. Heribert Wulz

ÖSTERREICHISCHE  
REKTORENKONFERENZ  
GENERALSEKRETARIAT  
LIECHTENSTEINSTRASSE 22  
A - 1090 WIEN  
TELEFON: 0222/310 56 56-0  
FAX: 0222/310 56 56-22



ÖSTERREICHISCHE  
REKTORENKONFERENZ

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird

zur Begutachtung versendet unter  
BMJF Zl. 23 0102/1-II/3/95

## Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz

15. Februar 1995

Der vorliegende Entwurf sieht erhebliche Einsparungen im Sozialbereich vor. Durch Maßnahmen wie die Kürzung der Familienbeihilfe und die Streichung der sog. Heimfahrtbeihilfe wird im Ergebnis die Gruppe der Studierenden, deren soziale Situation schon derzeit als nicht besonders rosig bezeichnet werden muß, mehrfach und hart getroffen.

Die Notwendigkeit sparsamer Budgetierung steht außer Zweifel. Es ist nur zu fragen, ob alle vorgeschlagenen Maßnahmen auch als sinnhaft und sozial ausgewogen bezeichnet werden können.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:

Rektor o.Univ.Prof. Dr. Johannes HENGSTSCHLÄGER  
Vorsitzender